



rentenbank

24. November 2009

## Programminformation Nr. 11 / 2009

### Anpassung des Risikogerechten Zinssystems zum 1. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben muss das Risikogerechte Zinssystem (RGZS) der Rentenbank in Kürze angepasst werden. Das neue RGZS gilt für alle Darlehenszusagen ab dem 1. Dezember 2009. Wir informieren Sie mit diesem Rundschreiben über die wesentlichen Neuerungen.

#### Grundstruktur bleibt bestehen

Das bleibt wie bisher: Nach dem Risikogerechten Zinssystem zahlt jeder Kreditnehmer einen **individuellen Zinssatz** für seinen Förderkredit. Dieser Zinssatz wird zum einen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden (seine „Bonität“) und zum anderen durch die Werthaltigkeit seiner Sicherheiten bestimmt. Grundsätzlich bewertet die **Hausbank** diese beiden Faktoren und stuft den Kunden in eine Bonitäts- und eine Besicherungsklasse ein.

Im **ersten Schritt** stellt die Hausbank die wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität) des Kunden anhand des angewendeten Ratingverfahrens fest. Hierbei werden die letzten Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftlichen Auswertungen aber auch die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens berücksichtigt. Damit wird das Ausfallrisiko geschätzt, das mit der Darlehensvergabe verbunden ist. Die **Bonitätsklasse** beantwortet somit die Frage: Wie wahrscheinlich ist es, dass der Kunde innerhalb des nächsten Jahres seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann („1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit“)?

Im **zweiten Schritt** prüft die Hausbank die vorgesehenen Sicherheiten z.B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen. Die **Besicherungsklasse** gibt an, welcher Teil des Kreditbetrags mit werthaltigen Sicherheiten unterlegt ist.

Aus der Kombination dieser beiden Klassen ergibt sich die **Preisklasse** des Kunden und dadurch auch die Zinsobergrenze für den Kredit. Dies ist der höchste Zinssatz, den die Hausbank bei einem Förderkredit verlangen darf. Dabei gilt grundsätzlich folgender Zusammenhang: Je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger ist der Zinssatz.

#### Neuer Zuschnitt der Bonitäts-, Besicherungs- und Preisklassen

Mit Einführung des neuen RGZS gelten ab 1. Dezember 2009 neue Strukturen für die Einstufung des Kreditnehmers in Bonitäts-, Besicherungs- und Preisklassen.

#### Neue Bonitätsklassen

Die Zuordnung von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zu den jeweiligen Bonitätsklassen wird geändert. Zukünftig gibt es sieben statt sechs Bonitätsklassen.

### Neue Besicherungsklassen

Die Zahl der Besicherungsklassen wird von vier auf drei reduziert. Die Besicherungsklasse 1 ist nun bereits mit einer werthaltigen Besicherung von 70 % (vorher 80 %) erreichbar.

### Neue Preisklassen

Mit dem RGZS gibt die Rentenbank den Hausbanken Preisklassen mit Maximalzinssätzen vor. Ab Dezember gibt es statt sieben insgesamt zehn Preisklassen. Jede Preisklasse umfasst eine Bandbreite unterschiedlicher Konstellationen aus Bonität und Besicherung. Die Maximalzinssätze in den einzelnen Preisklassen wurden so kalkuliert, dass sie für die jeweils ungünstigste Bonitäts- und Besicherungseinstufung ausreichend sind. Eine Unterschreitung ist zulässig. Die Hausbank darf darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr von bis zu einem Prozent der Darlehenssumme erheben, maximal jedoch 1.250,- €.

### **Beihilfewert hängt von Bonitäts- und Besicherungsklasse ab**

Die Neugestaltung des RGZS hat auch Einfluss auf die Beihilfewertberechnung. Bisher erhielt jeder Kreditnehmer einen einheitlichen Beihilfewert, der sich nur am Kredittyp orientierte und unabhängig von der Preisklasse war. Ab Dezember 2009 variieren die Beihilfewerte nun auch innerhalb einer Preisklasse und werden abhängig von der Bonitäts- und Besicherungsklasse berechnet.

### **Neuer Beihilferechner im Internet**

Ab dem 1. Dezember 2009 stellen wir Ihnen einen neuen Beihilferechner im Internet zur Verfügung. Dabei errechnen Sie unter Eingabe des Kredittyps, der Laufzeit und der Bonitäts- und Besicherungsklasse den individuellen Beihilfewert des Förderdarlehens.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter der Rufnummer 069 – 2107 – 700. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Klassen des RGZS haben wir im Anhang dieses Schreibens für Sie zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rentenbank



Andreas Euler



Dr. Klaus Hollenberg

Neu ab 1. Dezember 2009 :

## Preisklassen im Risikogerechten Zinssystem

Bonitätsklasse	1-Jahres-Ausfall-Wahrscheinlichkeit	Einstufung externer Ratingagenturen
1	≤ 0,10 %	A- und besser
2	> 0,10 % ≤ 0,40 %	BBB
3	> 0,40 % ≤ 1,20 %	BB+
4	> 1,20 % ≤ 1,80 %	BB
5	> 1,80 % ≤ 2,80 %	BB-
6	> 2,80 % ≤ 5,50 %	B+
7	> 5,50 % ≤ 10,00%	B



Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung des Darlehens
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %



Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2
Preisklasse	A		B		C		D	E			F	G	H	I	J				
Maximaler Margenaufschlag in %	-		0,25		0,65		0,95	1,45			2,05	2,75	3,25	4,35	4,35				

Für Kombinationen aus Bonitäts- und Besicherungsklasse, die nicht in dieser Matrix aufgeführt sind, können nach dem neuen RGZS keine Zusagen erteilt werden.